

Die 24-Stunden-Pflege Legal, Illegal, Moral?

Wie geht die Pflegeberatung damit um?



Menschen
mit Unterstützungs- und
Aufsichtsbedarf

- i.d.R. pflegebedürftig
- i.d.R. hochbetagt

"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist
lizenziert gemäß [CC BY-NC](#)



Pflegeheim?
Lieber nicht.

„Dieses Foto“ von Unbekannter Autor ist lizenziert
gemäß [CC BY-NC-ND](#)



Osteuropäische Pflege- und
Betreuungskräfte
Eine Alternative?

- Eine Arbeitskraft aus einem EU-Staat
(v.a. aus Polen, Rumänien oder Bulgarien)...
- wohnt für einige Wochen oder Monate im Haushalt einer
pflegebedürftigen Person.
- Dadurch steht sie faktisch jederzeit, auch nachts, zur
Verfügung...

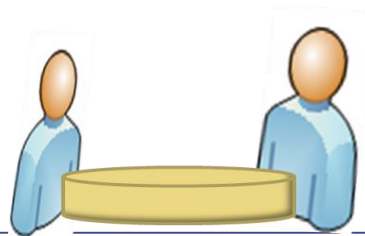
Rund 300 Vermittlungsagenturen vermitteln geschätzt 300.000 Frauen (und sehr wenige Männer) aus Osteuropa in hiesige Pflegehaushalte.*

Ganz offenbar besteht eine große Nachfrage nach diesem Angebot. Das Angebot ist allerdings auch umstritten; und auf alle Fälle erklärungsbedürftig.

Thema



Wie geht die Pflegeberatung damit um?



Mitmachen?

- gegen Provision Kunden vermitteln?
- als Franchisenehmer auftreten?

Abraten?

- Arbeitsrechtliche Grauzone (Arbeitszeit)
- Moral: Ausbeutung?

* Stiftung Warentest (2017)

Varianten dieser Versorgungsform

8.11.

TAG DER PFLEGEBERATUNG



Familie als Arbeitgeber

Schwarzarbeit

Legales
Arbeitgebermodell

ZAV Zentrale Auslands- und
Fachvermittlung der Bundes-
arbeitsagentur*

Familie als Kunde



Vermittlungs-
agenturen



Entsende-
unternehmen

Familie als Arbeitgeber

- Deutscher Mindestlohn + Arbeitgebersozialanteil
- Personal selbst finden
ZAV bietet Support, keine Garantie
 - Bei Kündigung, Krankheit und Urlaub muss Familie selbst für Ersatz sorgen
- Verwaltungsaufwand
nicht klein, selbst wenn ein Steuerberater die Lohnabrechnung etc. übernimmt)
- Offiziell nur Haushaltshilfe (nicht Pflege)

Familie als Kunde einer Vermittlungsagentur

- Die Vermittlungsagentur übernimmt die komplette Abwicklung der grenzübergreifenden Tätigkeit, v. a.
 - Vertragsanbahnung und Vertrag
 - Organisation An- und Abreise
 - Ansprechpartner bei Problemen
 - Qualitätssicherung
- Diese Dienstleistung hat ihren Preis

Was kostet das die Familie?

| Kostenaufstellung (Beispiel) | Betrag pro Monat |
|--|-------------------------|
| Betreuungs- und Haushaltshilfe Tagessätze auf Monat hochgerechnet | 2.000 bis 3.000 € |

- ❑ Angehörigen äußern sich überwiegend positiv, d.h.
 - zufrieden mit der Arbeit der Helferinnen
 - zufrieden mit der Arbeit der Vermittlungsagenturen
(vgl. Neuhaus u.a. 2009; Lauxen 2011; Petermann u.a. 2017).
- ❑ Die Vermittlungsagenturen lösen i.d.R. ihr zentrales Leistungsversprechen ein: Sie sichern die Versorgung; und zwar auch bei einem Wechsel der Arbeitskraft.*

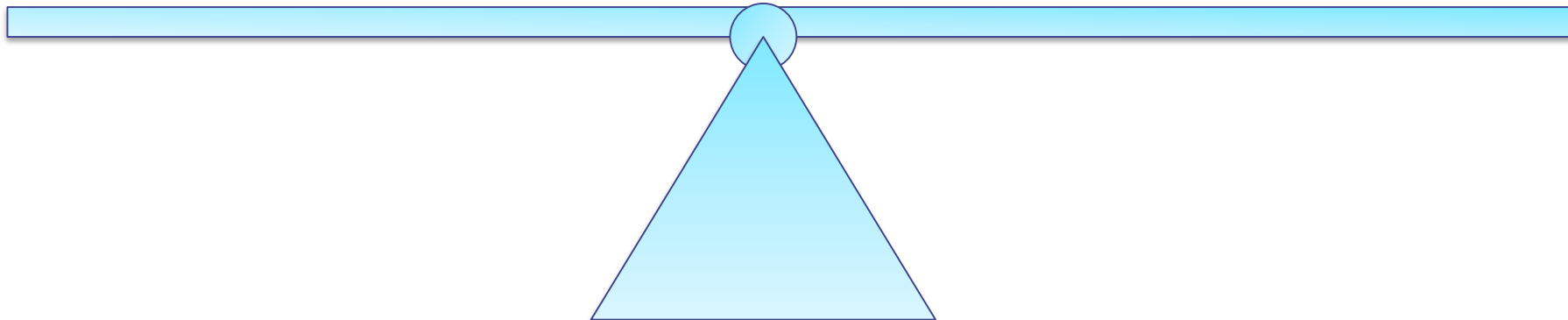
Maßgeblich zur Zufriedenheit der Familien trägt natürlich bei, dass es ihnen mit Hilfe der Betreuungskräfte gelingt, dem Wunsch des Pflegebedürftigen nach Verbleib in der Wohnung zu entsprechen – ohne die (Haupt-) Last einer 24-Stunden-Betreuung selbst tragen zu müssen.

*vgl. Neuhaus u.a. (2009: 57); Petermann u.a. (2017)

Win-Win-Situation?

Bezahlbare
Eins-zu-eins-Betreuung
„rund um die Uhr“

Nach hiesigen Maßstäben sehr
niedrige Löhne können für
Menschen aus Osteuropa durch-
aus attraktiv sein.



Motor der 24-Stunden-Pflege sind die beträchtlichen Einkommens- und Lebenskostenunterschieden zwischen Deutschland und den osteuropäischen Ländern.

| Arbeitskosten je geleistete Stunde* | | | | |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| | 2014 | | 2017 | |
| Deutschland | 32,70 | | 34,20 | |
| Polen | 8,40 | 25,7% | 9,00 | 26,3% |
| Rumänien | 5,00 | 15,3% | 6,10 | 17,8% |
| Bulgarien | 4,10 | 12,5% | 4,90 | 14,3% |

| Monatliche Mindestlöhne** | | |
|---------------------------|----------|-------|
| | 2018 | |
| Deutschland | 1.498,00 | |
| Polen | 480,20 | 32,1% |
| Rumänien | 407,45 | 27,2% |
| Bulgarien | 260,76 | 17,4% |

Win-Win-Situation?

8.11.

TAG DER PFLEGEBERATUNG

Hilfebedürftige eigene Familienangehörige zurücklassen?

Erschwernisfaktoren, z. B.

- schwere Demenz: Herausforderndes Verhalten
- mehrmaliges Aufstehen in der Nacht erforderlich
- Schweres Heben erforderlich

- Alleine in der Fremde
- „Rund um die Uhr“ arbeiten (...)

Deutscher Mindestlohn oder weniger?

wirklich rund um die Uhr arbeiten ???
(Dauerbereitschaftsdienst)

- Verdienstmöglichkeit
- Erfüllende Aufgabe (...)

Respektvolle und wertschätzende Behandlung durch Familie?
Aufgabe schaffbar?
Arbeitsteilung mit Familie?



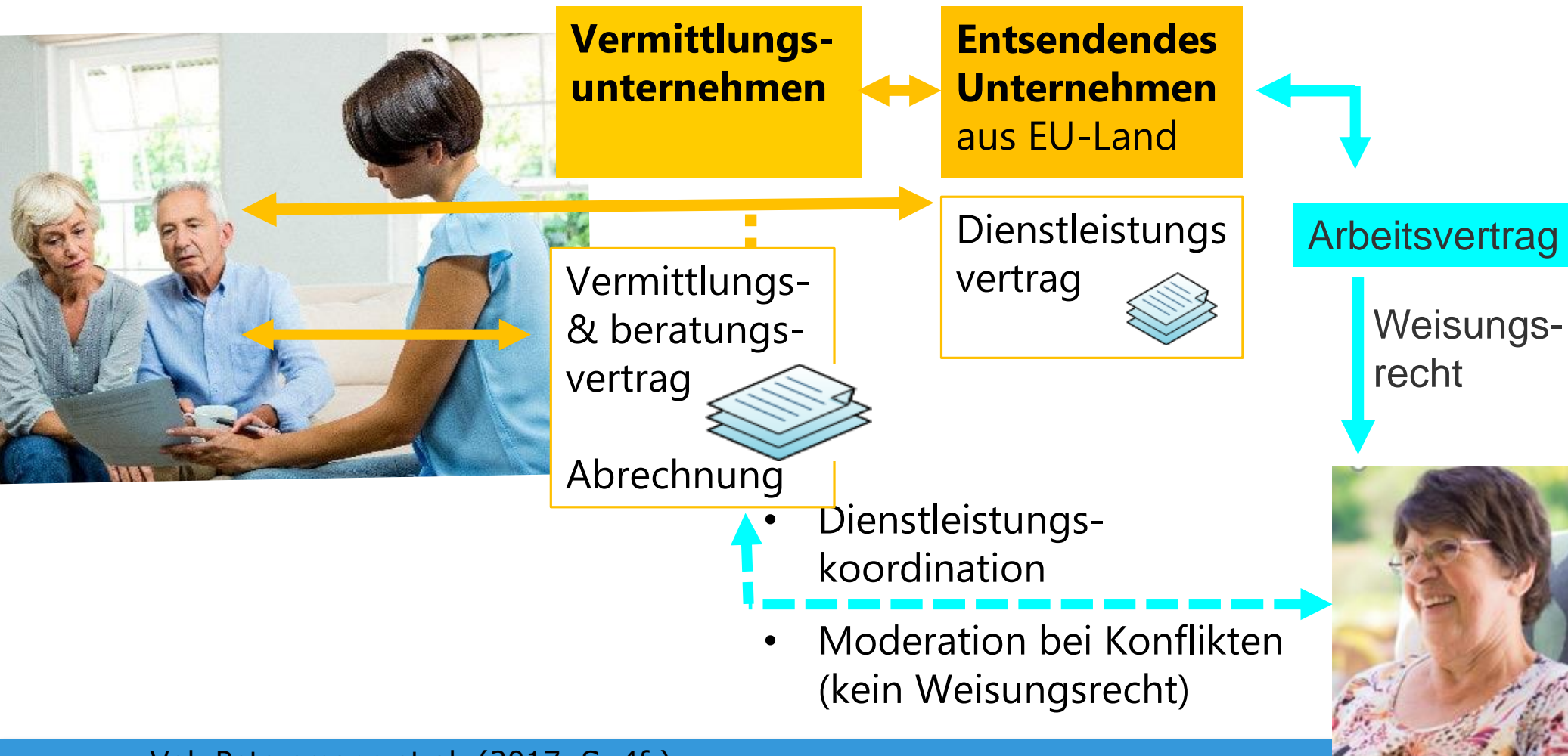
Rechtliche Aspekte



- Jedes Pflege- und Betreuungsunternehmen aus einem EU-Land darf seine Beschäftigten nach Deutschland entsenden.
 - EU-Unternehmen haben grundsätzlich das Recht ihre Dienstleistungen auch in anderen Mitgliedsstaaten anzubieten (Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 49 EGV, konkretisiert durch die Europäische Dienstleistungsrichtlinie Art. 16, 2006/123/EG).
 - Entsendete Mitarbeiter eines EU-Unternehmens üben ihre Arbeit in Deutschland unter den gleichen Voraussetzungen aus, die Deutschland für seine eigenen Staatsangehörigen vorschreibt.
- Nachzuweisen ist gegenüber den deutschen Krankenkassen und Behörden (Zoll*), dass im Heimatland Steuern und Sozialversicherungsabgaben abgeführt werden.
 - Mittels **Entsendebescheinigung A1** bestätigt die zuständige Behörde des Entsendelandes, dass der Arbeitnehmer im Heimatland ordnungsgemäß Sozialabgaben abführt.

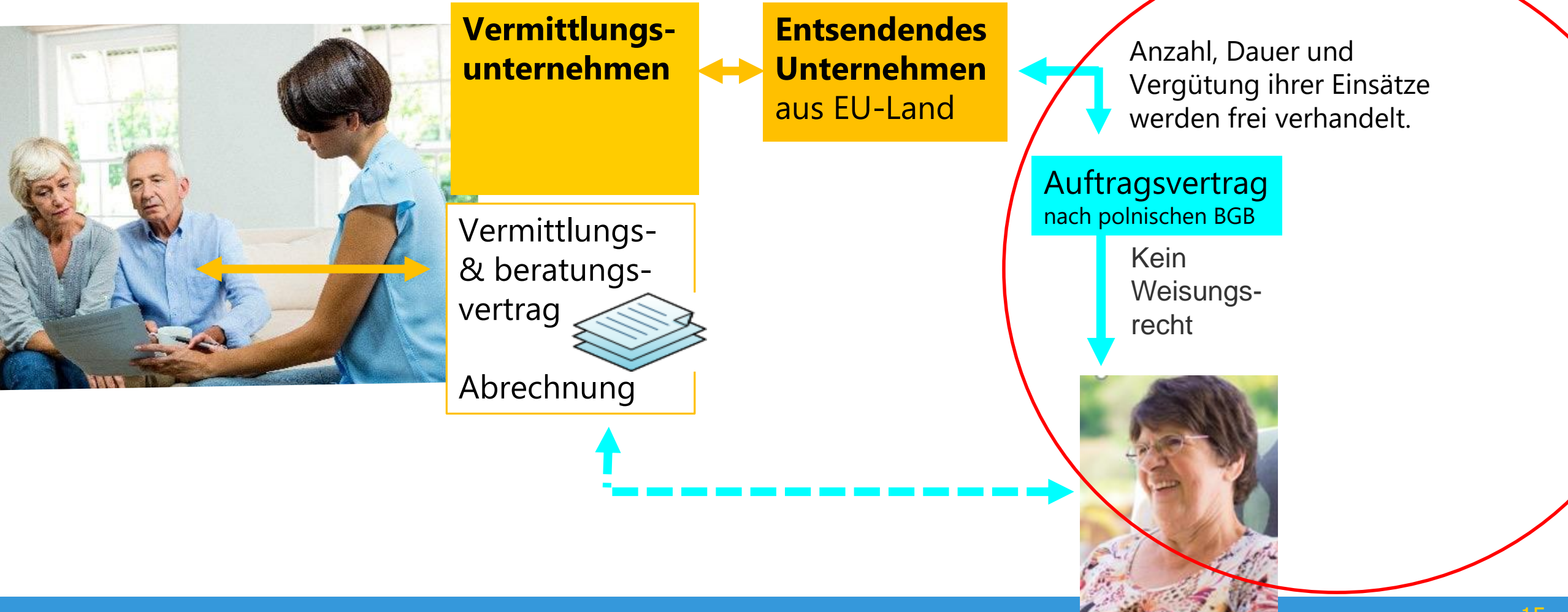
Verträge beim Entsendemodell

Jeder Kunde schließt zwei rechtlich voneinander unabhängige Verträge ab



Verträge beim „Auftragsmodell“

Alternativ zu einem regulären Arbeitsvertrag kann ein (entsendendes) Unternehmen in Polen Betreuungskräfte auch als freie Mitarbeiter beschäftigen.



- ❑ Die Vermittlungsverträge sind in aller Regel in Ordnung
- ❑ Nicht jedoch die Dienstleistungsverträge. Diese „weisen teilweise erhebliche Mängel auf.“
 - Zum Beispiel, wenn keinerlei Haftung bei Fehlern und Unfällen der Betreuungskraft übernommen wird“
- ❑ Die Verträge zwischen den entsendenden Unternehmen und den Betreuungskräften sind eine Black Box.



Gilt für eine bulgarische Betreuungskraft der deutsche oder – z. B. – der bulgarische Mindestlohn?

- ❑ Grundsätzlich ist für in Privathaushalten beschäftigte Arbeitnehmer der deutsche gesetzliche Mindestlohn zu zahlen. (§ 1 MiLoG – seit 2015)
 - Zur Zahlung des Mindestlohnes sind auch Arbeitgeber aus dem Ausland verpflichtet, soweit sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen.* (vgl. Knoop 2015; Zoll.de o.J.).
- ❑ Das monatliche Einkommen osteuropäischer Betreuungspersonen liegt im Durchschnitt bei **1.175 €**.**
 - Mindestlohn wird offenbar nicht immer gezahlt.
 - z. T. Ansatz von Kost und Logis als geldwerte Leistung***, obwohl grundsätzlich nicht zulässig****

| Monatliche Mindestlöhne* | | |
|--------------------------|------------|-------|
| Deutschland | 1.498,00 € | |
| Bulgarien | 260,76 € | 17,4% |

| Geldwerter Vorteil*** | |
|-----------------------|----------|
| Unterkunft | 223,00 € |
| Verpflegung | 229,00 € |
| Gesamt | 452,00 € |

- ❑ Arbeitnehmerschutzgesetze sehen – **eigentlich** – Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten vor
 - 8 Stunden pro Tag als Regelfall (§ 3 ArbZG – Arbeitszeitgesetz)
 - Wöchentliche Höchstarbeitszeit, Ersatzruhetage bei Sonn- und Feiertagsarbeit, Mindesturlaub (...)
 - ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden (§ 5 ArbZG)
 - Zeiten, über die Hausangestellte nicht frei verfügen können, sondern sich zur Verfügung des Haushalts halten müssen, sind als (Bereitschafts-)Arbeitszeiten anzusehen (Art. 10 Abs. 3 aus dem Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte der Internationalen Arbeitsorganisation ILO Nr. 189, ratifiziert von Deutschland 2013).
- ❑ Deutsches Recht gilt – **eigentlich** – auch bei der Arbeitnehmerüberlassung (§ 2 Nr. 4 AEntG - Arbeitnehmer-Entsendegesetz).

Wie gesagt: **eigentlich**...

24 Stunden, 7 Tage die Woche

Auszug aus dem Online-Fragebogen des Stiftung-Warentest-Testsiegers* Pflege zu Hause Küffel

| | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| Nachteinsätze: | <input type="checkbox"/> nie | <input type="checkbox"/> ab und zu | <input type="checkbox"/> häufig | <input type="checkbox"/> jede Nacht, ca. ____ Mal |
| Freizeit: | <input type="checkbox"/> 2-3 Std./Tag | <input type="checkbox"/> 1/2 Tag/Woche | <input type="checkbox"/> 1 Tag/Monat | <input type="checkbox"/> nach Absprache |
| Wünsche: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

„Ab einem bestimmten Hilfebedarf ist es einer einzelnen Betreuungskraft grundsätzlich nicht mehr zuzumuten, die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft alleine sicherzustellen.“



Lösung: Zweite Kraft

- Hauptbetreuerin verfügt über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse. Die zweite Kraft fungiert als Assistentin und verfügt über nur sehr geringe Deutschkenntnisse.
- ab 3.400,- €/ Monat.

§ 18 Arbeitszeitgesetz

(1) Dieses Gesetz ist **nicht** anzuwenden auf ...

3. Arbeitnehmer, die in häuslicher Gemeinschaft mit den ihnen anvertrauten Personen zusammenleben und sie eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen, ...

„Auf den ersten Blick scheint die Ausnahme des § 18 Abs. 1 Nr. 3 ArbZG in Bezug auf die Pflegekräfte in der 24-Stunden-Pflege zuzutreffen. Dies ist jedoch bei näherer Betrachtung der einzelnen Tatbestandsmerkmale nicht der Fall.“ *Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienste (2016a: 8)*

- Umstritten ist, ob sich diese Bestimmung auf die 24-Stunden-Pflege anzuwenden ist.*
 - Bisher keine höchstrichterliche Rechtsprechung
 - Die Bundesregierung hat diesbezüglich - offenbar bewusst - nicht für Klarheit gesorgt.

- Passt nicht, da...
 - keine häusliche Gemeinschaft
 - Zweifel auch an der Eigenverantwortlichkeit

Mittels **Entsendebescheinigung A1** bestätigt die zuständige polnische oder rumänische Behörde, dass ein Arbeitnehmer weiterhin den Rechtsvorschriften ihres Staates unterliegt und Sozialabgaben abführt.

- Entsendebescheinigung A1 wird vom Zoll überprüft sowie von den Gesetzlichen Krankenkassen.
- Arbeitgeber mit Sitz im Ausland sollen die Meldungen zum Mindestlohngesetz sowie zum Entsendegesetz elektronisch an die Zollbehörde übermitteln (MiLoMeldVO).
- Faktisch keine Überprüfung der Arbeitszeiten.

Zwischenfazit: Die 24-Stunden-Pflege bewegt sich arbeitsschutzrechtlich in einer Grauzone.



Die Testsieger reagieren... und sprechen nunmehr von „Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“ und „sogenannter“ „24-Stunden-Betreuung“

„Die Bezeichnungen „Rund um die Uhr Betreuung“, "24 Stunden Betreuung", "24h Pflege" oder "24 Stunden Pflege" sind branchenübliche Bezeichnungen, die sich im allgemeinen Sprachgebrauch für die von uns angebotene Dienstleistung etabliert haben.

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die von uns vermittelten Betreuungskräfte nicht ohne Unterbrechung tätig sind. Pausen- und Ruhezeiten sind bereits aufgrund von gesetzlichen Vorgaben wie z. B. nach Arbeitsschutzgesetz einzuhalten...

Wir möchten Sie höflich bitten, den Begriff **„Betreuung in häuslicher Gemeinschaft“** stellvertretend für die o.g. Beschreibungen zu nutzen.“



Hausengel
rundum versorgt

Pflege zu Hause Küffel



PFLEGE ZU HAUSE

Mitmachen?
gegen Provision Kunden vermitteln?
als Franchisenehmer auftreten?



Hallo Herr Dr. Hallensleben,

Sie sind ein Experte in der Pflegebranche und sind Insider in diesem Bereich. Wir bauen ein Handelsvertreternetzwerk auf, um für unsere Kunden vor Ort zur Verfügung zu stehen. Es ist wichtig, dass wir die Bedarfsanalyse direkt beim Pflegebedürftigen durchführen und dass ein Vertreter persönlich zur Seite steht, wenn ein Kunde ihn braucht. Da wir bundesweit vermitteln sind wir auf Partner angewiesen.

Wir suchen nach selbstständigen Partnern, die uns bei der Neukundenakquise und Beratung unterstützen könnten. Wenn Sie daran interessiert sind gegen eine monatliche Provision Verträge für 24-Stunden-Pflege an Pflegebedürftige in Zusammenarbeit mit uns vermitteln, können wir gerne darüber reden.

- Sympathisches, gepflegtes Erscheinungsbild; sicheres Auftreten
- Gute Verkaufsfähigkeiten
- Spaß an der Arbeit mit Menschen; aktives Zuhören und große emphatische Eigenschaften
- Mediator in schwierigen Situationen
- Umsichtigkeit und Eigeninitiative; Lösungsorientierter Umgang mit schwierigen Situationen
- Gute Organisation der eigenen Person und dem Arbeitsplatz
- Gute PC-Kenntnisse
- Nach Möglichkeit: Erfahrungen in der Pflege
- Ideal: Polnische / bulgarische / rumänische... Sprachkenntnisse

Zusammenarbeit mit einem entsendenden Unternehmen (theoretisch auch mit mehreren)

- Auftritt gegenüber den Kunden als freier Vermittler und Dienstleistungskordinator
 - Eigene Kundenakquisition
 - Bei erfolgreicher Vermittlung an Entsendefirma (→ Provision)
 - Betreuung der Kunden

- Den Preis für diese Leistung kann der Vermittler entweder selbst festlegen oder im Rahmen einer von der Entsendefirma festgelegten Bandbreite mit dem Kunden (z.B. 150 bis 250 Euro pro Monat) vereinbaren.*

Partner / Franchisenehmer einer großen Vermittlungsagentur

- ❑ Kundenakquisition durch Agentur
 - Agentur-Homepage: Eigene Partnerseite (Standort) auf der Agentur-Homepage. Oft: Bundesweite Hotline-Nummer;
 - Agentur leitet Anfragen von potentiellen Kunden aus dem vereinbarten Gebiet an den Franchisenehmer
 - Agentur stellt Werbe- und Infomaterial sowie Vertragsunterlagen.
- ❑ Nutzung des Markennamens Auftritt im Namen der Agentur
- ❑ Einarbeitungsprogramm

Zum Ende...



- ❑ Die 24-Stunden-Pflege boomt... weil der Bedarf immens ist.
- ❑ Das Geschäftsmodell fußt auf den beträchtlichen Einkommens- und Lebenskostenunterschieden zwischen Deutschland und den osteuropäischen Ländern. Diese ermöglichen eine Win-win-Situation.
- ❑ Arbeitsrechtlich bewegt sich die 24-Stunden-Pflege in einer Grauzone. Eine echte 24-Stunden-Pflege ist nicht mit dem Arbeitsschutzrecht zu verbinden.
- ❑ Pflegeberater haben die Möglichkeit, direkt als Vermittler für eine Entsendefirma aufzutreten oder als Partner (Franchisenehmer) einer bereits existierenden – erfolgreichen – Vermittlungsfirma.

- ❑ Böning, M. (2015): Arbeitsort Privathaushalt: eine arbeitsschutzfreie Zone? WSI-Mitteilungen 5/15. https://www.boeckler.de/wsimit_2015_04_boening.pdf (2.11.18).
- ❑ Bundesregierung (2012): Arbeitnehmerrechte ausländischer Pflegehilfskräfte im grauen Pflegemarkt. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Kathrin Senger-Schäfer, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Deutscher Bundestag Drucksache 17/8373.
- ❑ Caremaid.net (o.J.): Bezahlung eine(sic!) legalen Haushalts- oder Pflegehilfe. <https://www.caremaid.net/legale-haushaltshilfe/bezahlung-einer-legalen-haushaltshilfe/> (2.11.18)
- ❑ Destatis (2018a): Höhe der Arbeitskosten. <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/Arbeitsmarkt/HoeheArbeitskosten.html> (2.11.18).
- ❑ Destatis (2018b): Mindestlöhne in der EU. <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/Arbeitsmarkt/Mindestloehne.html> (2.11.18).
- ❑ Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2016): 24-Stunden-Pflege in Privathaushalten durch Pflegekräfte aus Mittel- und Osteuropa - Rechtslage in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten. Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 078/16.
- ❑ Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2016a): Ruhezeiten in der 24-Stunden-Pflege im Lichte des ILO-Übereinkommens C 189. Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 108/16.
- ❑ Dürnholz, R. (2014): Frauenhandel in der Altenpflege - Ein Erfahrungsbericht. Zülpich: o.V. (Kindle-Version).
- ❑ Karakayali, J. (2010). Transnational Haushalten – Biografische Interviews mit care workers aus Osteuropa. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

- ❑ Knopp, L. (2015): Gesetzlicher Mindestlohn auch für osteuropäische Pflegehilfen - legale Modelle versus Schwarzmarkt. In: NZA - Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, 32. Jg., S. 851-853.
- ❑ Lauxen, O. (2011). „Bei uns sind Gott sei Dank alle glücklich und zufrieden.“ – Zum Gelingen häuslicher Pflegearrangements mit osteuropäischen Helferinnen aus Sicht pflegender Angehöriger. Pflege & Gesellschaft, 16 (3), S. 197–217.
- ❑ Petermann, A.; Ebbing, T.; Paul, M. (2017): Das Tätigkeitsprofil von Betreuungspersonen in häuslicher Gemeinschaft. Saarbrücken: Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS).
- ❑ Neuhaus, A.; Isfort, M.; Weidner, F. (2009). Situation und Bedarfe von Familien mit mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen. Projektbericht. Köln: DIP – Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. http://www.dip.de/fileadmin/data/pdf/material/bericht_haushaltshilfen.pdf (2.11.18).
- ❑ Pflege zuhause Küffel (o.J.): <https://www.pflegezuhause.info/> (2.11.18).
- ❑ Stiftung Warentest (2017): Pflege: Betreuungskraft aus Osteuropa – die besten Vermittler. (Heft 5/2017; hier die pdf-Download-Version) <https://www.test.de/Pflege-Betreuungskraft-aus-Osteuropa-die-besten-Vermittler-5170957-0/> (2.11.2018).
- ❑ Wank, R. (2018): ArbZG - § 18 Nichtanwendung des Gesetzes. In: Müller-Glöge, R.; Preis, U., Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht. 18. Auflage 2018. München: C.H. Beck.
- ❑ Zoll.de (o.J): Berechnung und Zahlung des Mindestlohns. http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/Mindestlohn-Mindestlohngesetz/Berechnung-Zahlung-Mindestlohns/berechnung-zahlung-mindestlohns_node.html (2.11.18).